

Neue IPO ab dem Sportjahr 2003

Wenn die Hundesportlerinnen und Hundesportler aus dem VPG-Bereich geglaubt haben, nach der Änderung der Begleithundprüfung zum Sportjahr 2002 wäre etwas Ruhe angesagt, dann irrten sie leider.

Inzwischen hat die Kommission für Gebrauchshunde der FCI eine neue Internationale Prüfungsordnung vorgelegt, die vom FCI-Vorstand abgesegnet wurde. Ich gehe davon aus, dass der Inhalt dieser neuen IPO 2003 im wesentlichen bereits bekannt ist. Unsere Präsidentin hat jedenfalls durch das Rundschreiben „Praxis im Gebrauchshundesport“ vom 20.06.2002 alle Vereinsvorstände und natürlich auch alle Leistungsrichter/innen (LR) aus dem Bereich des DVG mit einem Exemplar der Prüfungsordnung ausgestattet.

In der folgenden Abhandlung möchte ich mich in einer etwas längeren „Kurzfassung“ mit den m. E. wesentlichen für die Hundeführer/innen (HF) und LR wichtigen Änderungen beschäftigen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass meine Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Aus der Erfahrung stelle ich immer fest, dass sich Auslegungsprobleme auch erst nach dem 10. Lesen ergeben können.

I. Allgemeiner Teil der PO

Wie die Überschrift schon aussagt, sind in diesem Teil der PO die allgemeinen Regelungen zur Durchführung der Veranstaltungen im IPO-Bereich enthalten.

- a) Die IPO kennt, wie bisher, die Stufen IPO 1-3. Neu ist die Prüfungsart IPO-FH, hierbei handelt es sich um die bisherige FCI-FH, die im Wortlaut noch nicht in der veröffentlichten IPO abgedruckt war.
- b) Die IPO regelt nunmehr ebenfalls, dass die LR pro Tag maximal 30 Abteilungen richten dürfen. Eine erweiterte Regelung für reine Pokalkämpfe (z.B. in den Abt B und C) sieht die IPO nicht vor. Ich gehe davon aus, dass die bisherige AZG-Regelung weiter Gültigkeit hat.
- c) Besondere Wichtigkeit hat für mich die eindeutige Regelung der IPO, dass der LR durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen darf. Ich bin mir sicher, dass über diese Anweisung noch des Öfteren geredet wird.
- d) Ausdrücklich festgelegt ist, dass der Prüfungsteilnehmer sich mit Abgabe einer Meldung verpflichtet, die Startgebühr zu bezahlen.
- e) Das Ende einer Prüfung ist erst mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben.
- f) Neu aufgenommen in die IPO wurde der Begriff der „Disqualifikation“. Eine Disqualifikation kann im Laufe einer Veranstaltung zu verschiedenen Zeitpunkten ausgesprochen werden, z.B. Wesensmängel des Hundes, unsportliches Verhalten des HF, nicht Auslassen des Hundes in Abt C, Verlassen des HF oder Vorführplatzes durch den Hd., wenn er nach dreimaligem Rufen nicht zurück kommt etc. Die Eintragung in die Leistungsurkunden lautet: Disqualifikation - Grund: und auf keinen Fall werden Leistungen eingetragen (auch nicht solche, die ggf. vorher in anderen Abteilungen erworben wurden).

- g) Wie bisher muss der HF während einer gesamten Prüfung eine Führleine mitführen. Diese kann sowohl unsichtbar für den Hd. mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden. Eine „Bauchschnallung“ ist also nicht zulässig.
- h) Besonderes Augenmerk ist auf die neue Regelung der IPO zum Hörzeichen zu richten: Hörzeichen sind nach der IPO normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein.
- i) Werden mehrere Teilnehmer in der gleichen Prüfungsstufe geprüft, so muss die Startreihenfolge durch Los ermittelt werden. Die gilt also auch für IPO 1 und 2.
- j) Auch die IPO regelt nunmehr, dass die Identitätskontrolle des Hundes zur Unbefangenheitsprobe gehört. Wichtig für Eigentümer von gechipten Hunden ist, dass sie nach der IPO dafür sorgen müssen, dass eine Identifizierungsmöglichkeit (Chip-Lesegerät) vorhanden ist. (Dies ist besonders wichtig für Halter solcher Hunden, die einen Chip mit Buchstaben- und Nummern-Code kombiniert haben)
- k) Die Regeln der IPO zur Durchführung der Unbefangenheitsprobe sagen eindeutig, dass der LR jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen hat. Ein Anfassen des Hundes durch den LR ist nicht gestattet.
- l) Wichtig ist, dass es bei der Bewertung der gezeigten Leistungen die Note „Ungenügend“ nicht mehr gibt. Alle Ergebnisse die unter 70 % der möglichen Punktzahlen liegen, sind mit der Note „Mangelhaft“ zu bewerten.
- m) Neu aufgenommen in die IPO wurden die Regelungen, dass für jeden Hund ein Leistungsheft nach den Regeln der zuständigen Organisation ausgestellt sein, eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen und ein ggf. ein Impfzeugnis vorgelegt werden muss.

II. Helferbestimmungen

Neu aufgenommen wurden in die IPO die Helferbestimmungen. Die Helfer in der Abteilung C, die Ausbildungswarte, aber selbstverständlich auch die LR sollten sich intensiv mit diesen Bestimmungen auseinandersetzen. Neben den Voraussetzungen für den Einsatz als Helfer in der Abteilung C werden auch Grundsätze zum Helferverhalten bei Prüfungseinsätzen geregelt. Auch das Verhalten des LR in der Abt. C wird ausführlich beschrieben.

III. TSB-Bewertung

Neu innerhalb der IPO ist, dass ab dem Sportjahr 2003 auch in den Prüfungsstufen IPO 1 bis 3 in der Abteilung C eine TSB-Bewertung stattzufinden hat. Diese TSB-Bewertung lehnt sich an die bereits in der VDH-PO verankerten Regeln an.

IV. Abteilung A

- a) Die Länge der Fährten hat sich zum Teil deutlich verändert:

Stufe	neue Regelung	bisherige Regelung
IPO 1	Eigenfährte, mind. 300 Schritte	Eigenfährte, 350-400 Schritte
IPO 2	Fremdfährte, mind. 400 Schritte	Fremdfährte, etwa 600 Schritte
IPO 3	Fremdfährte, mind. 600 Schritte	Fremdfährte, etwa 800 Schritte
IPO-FH	2 Fremdfährten, je etwa 1.800 Schritte	2 Fremdfährten, je etwa 1.800 Schritte

- b) Die Reihenfolge der Teilnehmer ist in **jeder** Prüfungsstufe durch den LR auszulosen.
- c) In der IPO besteht für alle Prüfungsstufen eindeutige Anweisung, dass die Fährten verschieden gelegt werden müssen.
- d) Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden (Material: z. B. Leder, Textilien, Holz), die die folgenden **einheitlichen Maße** haben: **Länge**: ca. 10 cm; **Breite**: 2-3 cm; **Dicke**: 0,5-1 cm
- e) In den Stufen IPO 2 und 3 sowie der IPO-FH ist geregelt, dass alle Gegenstände mit Nummern zu versehen sind, die mit den Nummern der Startschilder übereinstimmen. Ob das für normale Vereinsprüfungen erforderlich ist, wage ich zu bezweifeln.
- f) Ausdrücklich wird in allen Prüfungsstufen geregelt, dass der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten dürfen, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.
- g) Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Hörzeichen „Such“ nur bei Fährtenbeginn und an den Gegenständen erlaubt ist.
- h) Dem HF stehen in den einzelnen Prüfungsstufen für die Ausarbeitung folgende Zeiten zur Verfügung:

IPO 1	15 Minuten
IPO 2	15 Minuten
IPO 3	20 Minuten
IPO-FH	45 Minuten

Kann das Team innerhalb dieser Zeit die Fährte nicht bis zum letzten Gegenstand beenden, wird die Abt A durch den LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet. Lediglich bei der IPO-FH ist geregelt, dass ein Abbruch nicht zu erfolgen hat, wenn der Hund sich auf dem letzten Schenkel befindet.

V. Abteilung B

- a) Eine deutliche Änderung in der Abt. B ist dadurch eingetreten, dass es in den Stufen IPO 1 und 2 keine Leinenführigkeit mehr gibt, die allerdings durch andere Übungen ersetzt werden. Im einzelnen sind in den verschiedenen Stufen folgende Übungsteile zu

zeigen:

Übung	IPO 1	IPO 2	IPO
3			
Freifolgen	20 Punkte	10 Punkte	10
Punkte			
Sitz aus der Bewegung	10 Punkte	10 Punkte	10
Punkte			
Ablegen in Verbindung mit Herankommen		10 Punkte	10
Punkte			
	10 Punkte		
Steh aus dem Schritt	./.	10 Punkte	./.
Punkte			
Steh aus dem Laufschrift	./.	./.	10
Punkte			
Bringen auf ebener Erde	10 Punkte	10 Punkte	10
Punkte			
Bringen über eine Hürde	15 Punkte	15 Punkte	15
Punkte			
Bringen über eine Schrägwand	15 Punkte	15 Punkte	15
Punkte			
Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte	10 Punkte	10
Punkte			
Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte	10 Punkte	10
Punkte			

Wie Sie sehen ist in der IPO 1 die Übung „Bringen über eine Schrägwand“ und in der IPO 2 die Übung „Steh aus dem Schritt“ statt der Leinenführigkeit hinzugekommen. In der IPO 3 wurde die Übung „Steh" aus dem Schritt“ ersatzlos gestrichen.

- b) Die Wertigkeit der Sitzübung wurde einheitlich auf 10 Punkte festgelegt. Das häufig in der Stufe 3 bei dieser Übung zu sehende Stehen eines Hundes wird künftig dort wesentlich härter bestraft. Allein mit diesem Fehler ist eine vorzügliche Leistung in der Abt. B nicht mehr möglich.
- c) Auch in der Abt. B wird nochmals darauf hingewiesen, dass Hörzeichen normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle sind.
- d) Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang einer Übung ist nur einmal erlaubt.
- e) Ein kurzes Loben des Hundes ist nur nach beendeter Übung und nur in der Grundstellung erlaubt. Nach einem Loben kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen.
- f) Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen (z.B. Weg zum Bringholz etc.). Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

- g) Besonderer Wert wird auf deutliche Pausen (ca. 3 Sekunden) zwischen den einzelnen Befehlen des HF gelegt (z.B. zwischen Vorsitz und Kommando zur Endgrundstellung; zwischen Vorsitz und Abnahme Bringholz etc).
- h) Die in den Stufen IPO 1-3 geforderte **starre** Hürde hat eine Höhe von 100cm und eine Breite von 150 cm. Eine Buschhürde bzw. eine weiche Abdeckung von 20 cm gibt es in der IPO nicht.
- i) Bei den Bringübungen sind ausnahmslos nur Bringhölzer erlaubt, die die folgenden Gewichte haben müssen:

Übung	IPO 1	IPO 2	IPO
3			
Bringen auf ebener Erde	650 Gramm	1.000 Gramm	
	2.000 Gramm		
Bringen über eine Hürde	650 Gramm	650 Gramm	650
	Gramm		
Bringen über eine Schrägwand	650 Gramm	650 Gramm	650
	Gramm		

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Bringhölzer sind in allen Stufen von allen Teilnehmern zu verwenden. Führereigene Bringhölzer werden nicht mehr akzeptiert.

- j) In allen Bringübungen der einzelnen Stufen muss das Bringholz vom HF nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden.
- k) Die jeweilige Entwicklung zur Ausführung einer Übung (auch beim Voraussenden) hat der HF mindestens 10 Schritte, höchstens jedoch 15 Schritte, zu zeigen.
- l) In der Übung „Freifolge“ ist die erste Gerade grundsätzlich über eine Länge von 50 Schritten (bisher 40-50 Schritte) zu zeigen.
- m) Bei den Übungen „Bringen über eine Hürde“ und „Bringen über eine Schrägwand“ muss das Hörzeichen während des Sprunges gegeben werden. Bisher reichte das Kommando bevor der Hund am Bringholz war.
- n) Die Übungen „Bringen über eine Hürde“ und „Bringen über eine Schrägwand“ wurden in Anlehnung an die deutsche VDH-PO dreigeteilt:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Wie in der VDH-PO ist eine Teilbewertung der Übung nur möglich, wenn von den drei Teilen mindestens zwei erfüllt sind.

- o) Bei den Übungen „Bringen über eine Hürde“ und „Bringen über eine Schrägwand“ wurde der Abstand des HF zur Hürde bzw. Schrägwand festgelegt. Er hat mindestens 5 Schritte zu betragen.
- p) Bei der Übung „Voraussenden“ gibt der Richter grundsätzlich Anweisung an den HF für das Hörzeichen zum Ablegen. Auch erst auf Anweisung des LR darf der HF nach dem Herantreten seinen Hund in die Grundstellung nehmen.
- q) Bei der Übung „Voraussenden“ sind die Schrittzahlen, die sich der Hund zu entfernen hat, leicht geändert worden:

Stufe	Neu	bisher
IPO 1	mind. 30 Schritte	mind. 25 Schritte
IPO 2	mind. 30 Schritte	mind. 30 Schritte
IPO 3	mind. 30 Schritte	mind. 40 Schritte

- r) Bei der Übung „Ablegen des Hundes unter Ablenkung“ wurde die Distanz zwischen HF und seinem Hund auf einheitlich wenigstens 30 Schritte (bisher 40 Schritte) festgelegt.

VI. Abteilung C

- a) Auch in der Abteilung C haben sich gegenüber den bisherigen Regelungen der IPO deutliche Änderungen ergeben. Sie bestehen im einzelnen aus folgenden Übungsteilen:

Übung	IPO 1	IPO 2	IPO 3
3			
Revieren nach dem Helfer	5 Punkte	5 Punkte	10 Punkte
Stellen und Verbellen	10 Punkte	10 Punkte	10 Punkte
Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte	20 Punkte	10 Punkte
Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte	35 Punkte	20 Punkte
Rückentransport	./.	5 Punkte	5 Punkte
Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	15 Punkte	./.	30 Punkte
Angriff auf den Hund aus der Bewegung	10 Punkte	30 Punkte	20 Punkte
Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase	20 Punkte	./.	./.

Wie Sie sehen, hat sich die Wertigkeit der einzelnen Übungen wieder geändert. Da Fehler des Hundes zu Entwertungen um eine, zwei oder drei Noten führen, ist die erhöhte Aufmerksamkeit der LR gefordert.

- b) Wie oben im Teil „Allgemeines“ bereits ausgeführt, gibt es ab dem Sportjahr 2003 auch in der IPO eine TSB-Bewertung.
- c) Neu ist, dass die notwendigen Markierungen für den HF, den LR und den Helfer gut sichtbar sein müssen. Das bedeutet, dass nicht nur auf überörtlichen Veranstaltungen, sondern auch auf Vereinsebene zu markieren ist. Diese Markierungen sind: Standpunkt des Helfers für die Flucht; Ablageposition des Hundes für die Flucht; Markierung für den HF für den zweiten Teil der Abt. C.
- d) Grundsätzlich ist geregelt, dass der Schutzarm des Helfers mit einer Reißwulst ausgestattet und der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein muss.
- e) Die Art, wie der HF nach den „Verteidigungsübungen“ (= neuer Begriff) dem Helfer den Softstock abnimmt, bleibt dem HF überlassen.
- f) Das Hörzeichen für das „Ablassen“ des Hundes ist bei allen Verteidigungsübungen nur einmal erlaubt. Lässt der Hund nicht ab, kann der HF nur auf Anweisung des LR zwei weitere Hörzeichen geben. Hat der Hund auch nach dem dritten Hörzeichen (ein erlaubtes, zwei auf Anweisung des LR) nicht abgelassen oder wirkt der HF auf seinen Hund in anderer Art und Weise ein, wird das Team disqualifiziert. Eine Regelung, dass der HF bei speziellen Übungen bis zu 4 Schritte für ein weiteres Hörzeichen an den Hund herantreten kann, gibt es nicht.
- g) In den einzelnen Verteidigungsübungen aller Stufen der IPO wurde ausdrücklich festgelegt, dass der Hund nur am Schutzarm des Helfers angreifen darf.
- h) Es bleibt bei der bisherigen Regelung in der Übung „Revieren nach dem Helfer“, dass der Hund in der Stufe 1 zwei Seitenschläge, in der Stufe 2 vier Seitenschläge und in der Stufe 3 sechs Seitenschläge zu zeigen hat. besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Verstecke an-, eng und aufmerksam umlaufen werden. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden.
- i) Die Übung „Stellen und Verbellen“ ist in allen Stufen der IPO als ein Übungsteil mit 10 Punkten zu bewerten. In allen Stufen tritt der HF nach einer Verbelldauer von ca. 20 Sekunden auf Anweisung des LR auf 5 Schritte an das Verbellversteck. Auf weitere Anweisung des LR ruft der HF mit Hörzeichen „Hier“ seinen Hund heran und mit Hörzeichen „Fuß“ in Grundstellung.
- j) Bei der Übung „Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers“ wird der Hund nunmehr in allen Stufen in einer Entfernung von 5 Schritten abgelegt. Die folgende Flucht des Helfers hat der Hund selbständig zu vereiteln. Ein Einsatz- oder unterstützendes Hörzeichen des HF ist nicht zulässig.
- k) In der Stufe IPO 1 und 2 erhält der Hund nunmehr bei der Übung „Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase“ zwei Stockschläge.

- l) Bei der Übung „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“ wird der HF in allen Prüfungsstufen zu einer markierten Stelle in Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund sitzt ruhig neben seinem HF und darf in allen Stufen am Halsband festgehalten, aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. In der IPO 1 tritt der Helfer auf Anweisung des LR aus dem Versteck und geht bis zur Mittellinie, in den IPO-Stufen 2 und 3 läuft er sofort bis zur Mittellinie. Der Zeitpunkt wann der HF seinen Hund auf Richteranweisung mit einem Hörzeichen für das „Abwehren“ einzusetzen hat, hängt von der Distanz ab:

Stufe	Neu	bisher
IPO 1	40 -30 Schritte	30 Schritte
IPO 2	50 - 40 Schritte	30 Schritte
IPO 3	ca. 60 Schritte	30 Schritte

- m) Zum Schluss der Abt. C wird in allen Stufen der IPO der Hund vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR angeleint.

VII. Fährtenhundepfung (IPO-FH)

- a) Wie unter „Allgemeines“ bereits ausgeführt sprechen wir nunmehr bei der Fährtenhundepfung nach den Regeln der FCI von der IPO-FH.
- b) Die Anforderungen an die Fährtenarbeit sind im wesentlichen gleich zu den bisherigen. Die Fährten müssen wie bisher an zwei Tagen verschieden gelegt werden. Ein zweiter LR ist jedoch nicht mehr erforderlich.
- c) Auch finden sich in der IPO-FH keine Regelungen zu einem Wechselgelände oder Straßenübergang. Da die Fährten aber unter Anpassung an das vorhandene Gelände zu legen sind, wird ein Wechsel des Geländes oder ein Weg-/Straßenübergang durchaus vorkommen.
- d) Das Abgangsfeld mit dem I-Gegenstand ist auch weiterhin eine gedachte Fläche von 20 x 20 Metern. Geändert hat sich, dass der Fährtenleger das Abgangsfeld etwa in der Mitte einer der beiden Seitenlinien betritt und innerhalb des Abgangsfeldes den Identifikationsgegenstand ablegt, der den eigentlichen Ansatz (Beginn) der Fährte markiert, auch ist das „Legen“ einer Grundlinie zwischen der linken und rechten Begrenzung (Stock) nicht vorgegeben, sondern der FL kann sich auch nach dem er den ersten Stock gesetzt hat nach hinten entfernen. Der LR hat dem HF dementsprechend nach Anmeldung mitzuteilen, von Richtung er den Hund in die Abgangsfläche führen soll.
- e) Der Fährtenleger geht nach Ablegen des I-Gegenstandes in die vom LR angewiesene Richtung, in dem er die gegenüber liegende (fiktive) Grundlinie überquert.
- f) Ein Schenkel muss als Halbkreis, mit mindestens drei Fährtenleinen (ca. 30 m) Radius ausgebildet sein. Er beginnt und endet jeweils mit einem rechten Winkel.

